

BESCHLUSS
der Gemeindevertretung

- öffentlich -

Einreicher: Kämmerei (Gemeindekämmerer)

Beraten im: Finanzausschuss am 12.11.2018

Beschlusstag: 13.11.2018

Beschluss - Nr.: **60/11/18**

Betreff: **2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bestensee für das Haushaltsjahr 2018**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bestensee für das Haushaltsjahr 2018

Begründung: Gemäß § 68 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn zusätzliche Einzelauszahlungen in einem im Verhältnis zu den gesamten Auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden sollen. Die 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bestensee für das Haushaltsjahr 2018 mit ihren Anlagen wurde gemäß § 67 Abs. 1 und 2 BbgKVerf aufgestellt und festgestellt und wird der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.


Abstimmungsergebnis:

Anzahl der stimmberecht. Mitgl. d. GV:	19
Anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenenthaltungen:	

von der Abst. u. Berat.gem.§ 22 BbgKVerf
des Landes Brdbg. ausgeschlossen:

Quasdorf
Bürgermeister

Lehmann
Vorsitzende der
Gemeindevertretung



**BESCHLUSS
der Gemeindevertretung**

- öffentlich -

Einreicher: Kämmerei (Gemeindekämmerer)

Beraten im: Finanzausschuss am 12.11.2018

Beschlusstag: 13.11.2018

Beschluss - Nr.: **61/11/18**

Betreff: Vereinfachte Aufstellung der Jahresabschlüsse 2011 – 2016 der Gemeinde Bestensee

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt, auf die Erstellung der Teilrechnungen, des Rechenschaftsberichts, der Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht zu den Jahresabschlüssen 2011 bis 2016 zu verzichten.

Begründung: Mit Wirkung vom 16.10.2018 trat das Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse in Kraft. Mit diesem Gesetz möchte der Gesetzgeber seinen Teil dazu beitragen, dass Kommunen auf die Erstellung bestimmter Bestandteile des Jahresabschlusses verzichten können und somit die fehlenden Jahresabschlüsse schneller aufstellen. Voraussetzung dafür ist jedoch ein Beschluss der Gemeindevertretung.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl d. stimmberecht. Mitgl. d. GV: 19

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf
des Landes Brdbrg. ausgeschlossen:

Quasdorf
Bürgermeister

Lehmann
Vorsitzende der Gemeindevertretung